

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

der Landeskirchenrat legt Ihnen seinen diesjährigen Bericht zur Herbstsynode vor. Er wird sich mit drei Schwerpunktthemen beschäftigen - dem Reformationsjubiläum, der Ökumene aus Anlass des letzten Themenjahres der Reformationsdekade und erneut mit der Flüchtlingsarbeit. In einem vierten Teil werden dann noch einige weitere Themen und Entwicklungen in einer kürzeren Weise angesprochen.

1. Gemeinsam frei - Lippe feiert 500 Jahre Reformation

Nun ist es also soweit: Seit wenigen Wochen sind wir damit auf dem Weg und feiern „*gemeinsam frei*“. Das „*gemeinsam*“ ist dabei von Anfang an sehr ernst zu nehmen. Damit die Freiheit nicht in den Geruch kommt, ein Begriff zu sein, der sich gegen andere richtet. So geschah es noch vor zwei Jahren. „Rechtfertigung und Freiheit“¹ - das Grundlagenpapier der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Reformationsjubiläum - rief empörte Reaktionen hervor. Das Papier sei eine „*Absage an die mit der katholischen Kirche geführten ökumenischen Gespräche der letzten Jahrzehnte*“², so formulierte es damals noch der Paderborner Theologe Professor Wolfgang Thönißen, der leitende Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik.

Also „*gemeinsam frei*“. Wir feiern unser Reformationsjubiläum in dem tiefen Bewusstsein, dass die Kirchen und Konfessionen in den 500 Jahren einen Weg miteinander gegangen sind, einen Weg gegenseitiger Verletzungen und Verurteilungen; einen Weg, auf dem die Kirchen aneinander schuldig wurden; einen Weg aber eben auch, der sie in den letzten Jahrzehnten – Gott sei Dank – wieder näher zueinander führte. Es ist das erste große Reformationsjubiläum, das in einem ökumenischen Zeitalter gefeiert werden kann. Wir halten uns nicht das Trennende vor, sondern wir suchen das Gemeinsame, ohne jedoch eigene Standpunkte zu verleugnen.

¹ Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext der EKD, Gütersloh 2014

² <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/antikatholische-grundsatze>

In diesem Geist können wir von der Freiheit reden. Martin Luther stellt sie in einer seiner großen Reformationsschriften in den Mittelpunkt: Von der Freiheit eines Christenmenschen.

„Damit wir von Grund aus erkennen mögen, was ein Christenmensch ist und wie es mit der Freiheit bestellt ist, die ihm Christus erworben und gegeben hat (wovon S. Paulus so viel schreibt), will ich folgende zwei Sätze aufstellen: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“³

„Von der Freiheit eines Christenmenschen“ ist die letzte der drei großen reformatorischen Schriften Martin Luthers aus dem Jahr 1520. „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ waren vorausgegangen. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ schrieb Martin Luther als Reaktion auf die Bannandrohungsbulle, die man im Juni des Jahres gegen ihn verfasst hatte. So verteidigt er in dieser Schrift die Überzeugungen, die er im Studium der Heiligen Schrift gewonnen hatte und die zu den zentralen Inhalten der Reformation wurden. Martin Luther selbst hat über diese Schrift gesagt: „Es ist ein klein Büchle, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens drin begriffen, so der Sinn verstanden wird.“⁴ So mag diese Schrift gut geeignet sein, uns in diesem Jahr zum Beginn des Reformationsjubiläums durch den Bericht des Landeskirchenrates ein wenig zu begleiten.

Dazu ist nun noch eine Vorbemerkung notwendig: Dieses besondere Jahr, das vor uns liegt, trägt zu recht den Namen *Reformationsjubiläum*; es Lutherjubiläum oder Lutherjahr zu nennen, greift zu kurz, so wie die Dekade, die nun fast hinter uns liegt, nicht mehr Lutherdekade, sondern Reformationsdekade hieß. Auch wenn Martin Luther eine ganz wesentliche Gestalt der Reformation war, so ist die Reformation doch nicht identisch mit ihm und seinem Schaffen. Wichtige vorreformatorische Bewegungen machten Reformation erst in dieser Weise möglich; andere Reformatoren waren neben Luther und nach ihm tätig und haben die Reformation ganz entscheidend

³ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 1, S. 162

⁴ D. Buchwald u.a. (Hrg.), Luthers Werke für das christliche Haus, Leipzig 1924, S. 294

mitgeprägt. Das gilt auch, aber nicht nur, für reformierte Reformatoren wie Zwingli oder Calvin. Dennoch wird in diesem Bericht des Öfteren Martin Luther zu Wort kommen.

Die „*Freiheit eines Christenmenschen*“, von der Luther spricht, ist die von Gott in Christus geschenkte Freiheit, in der der Mensch nicht mehr dem doch immer zum Scheitern verurteilten Versuch hinterherjagen muss, sich selbst vor Gott ins rechte Licht zu setzen. „....siehe da, glaube an Christus, in welchem ich dir alle Gnade, Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit zusage. Glaubst du, so hast du; glaubst du nicht, so hast du nicht. Denn was dir unmöglich ist bei allen Werken, welche die Gebote fordern (und das müssen viele sein, ohne doch etwas zu nutzen), das wird dir leicht gemacht und in Kürze ermöglicht durch den Glauben.“⁵ – bis heute ein starker Satz reformatorischer Überzeugung.

Zugleich ein Satz, der an Aktualität nichts eingebüßt hat. Eine Gesellschaft, die stark auf Leistung setzt, neigt dazu, Menschen danach zu beurteilen, was sie aus sich gemacht haben. Selbstkritisch müssen wir eingestehen, dass wir auch in der Kirche manchmal eine Wertschätzungskultur pflegen, die das in besonderer Weise in den Vordergrund stellt. Unser Glaube jedoch sagt uns, dass wir nicht das sind, was wir selbst aus uns machen können und machen, sondern das, wozu uns Gott gemacht hat und macht.

Diese durch die Reformation neu ans Licht gebrachte Botschaft befreit uns von der Vorstellung, „*wir müssten etwas tun, um uns selbst 'ins Werk zu setzen*“⁶. Sie befreit uns von der Vorstellung, wir müssten etwas tun, um jemand zu sein. Wir verdanken uns vielmehr einem anderen. Noch einmal Luther: „*Denn ich habe kurzerhand alles auf den Glauben gestellt: wer ihn hat, soll alles haben und selig werden*“⁷.

Von Beginn an haben wir bei den Vorüberlegungen zum Reformationsjubiläum das Thema Rechtfertigungslehre in den Mittelpunkt gerückt. „*Als Kernthema der Reformation erkennen wir die Rechtfertigungslehre: ... Rechtfertigung be-*

⁵ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 9, S. 167

⁶ Ernstpeter Maurer, Luther, Freiburg im Breisgau o.J., S.50.

⁷ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 9, S. 167

deutet: Gott schenkt jene Freiheit, die einen Menschen von der Bezogenheit auf sich selbst erlöst.⁸

Den Gedanken der Freiheit in die Mitte zu rücken, wie wir es auch mit unserem Motto für das Reformationsjubiläum – „gemeinsam frei“ – tun, steht nicht im Widerspruch zu dem Gedanken des Christusfestes, den wir für 2017 in der Ökumene in den Blick genommen haben, um das Verbindende zum Ausdruck zu bringen. Denn wo anders als in ihm – Christus – macht sich unsere Freiheit fest?

Der gemeinsame Jahresempfang von Erzbistum und Lippischer Landeskirche hatte in diesem Jahr erneut das Reformationsjubiläum zum Thema. Dort kam ebenfalls der Paderborner Theologe Professor Wolfgang Thönissen zu Wort. In seinem Vortrag „*Umgang mit dem Reformationsjubiläum*“ unterstrich er jetzt das Verbindende auch gerade der Rechtfertigungslehre und betonte die Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Mit diesem Dokument hatten sich Lutherischer Weltbund und Römisch-katholische Kirche auf ein gemeinsames Verständnis im Blick auf dieses zentrale Thema der Reformation verständigt. Der Weltrat Methodistischer Kirchen trat 2006 der Erklärung bei. Professor Thönissen betonte in seinem Vortrag beim Jahresempfang auch die Bedeutung, die die beabsichtigte Assoziiierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen⁹ mit der Gemeinsamen Erklärung aus Sicht der katholischen Kirche hat.

Am 30. Oktober war es dann so weit. Mit einer Auftaktveranstaltung im Kurtheater Bad Salzuflen wurde in der Lippischen Landeskirche das Reformationsjubiläum eröffnet. Mit einer bunten Mischung aus Musik, Interviews mit vielen Gästen, einer eigens vom Landestheater erarbeiteten Szene zum Thema „Freiheit“ und anderem mehr konnten sich die 400 Gäste auf das besondere Jahr einstimmen. Ein kurzer Filmbeitrag über die Lippische Landeskirche steht seitdem den Kirchengemeinden und anderen zur Nutzung zur Verfügung¹⁰.

In den weiteren Planungen zum Reformationsjubiläum zeichnet sich ab, dass vieles von dem, was uns in den Vorüberlegungen wichtig war und über das die Landessynode bereits ausführlich informiert wurde, sich nun in die Tat um-

⁸ „2017“ in Lippe - inhaltliche Akzente

⁹ s.u. S. 13

¹⁰ <https://vimeo.com/187666278>

setzen lässt. Wichtige ökumenische Akzente werden gesetzt mit dem ökumenischen Gottesdienst „*Vom Konflikt zur Gemeinschaft*“, mit der gemeinsamen Einladung des katholischen Dekanates Bielefeld-Lippe und der Lippischen Landeskirche Versöhnungsgottesdiente zu feiern, mit einem ökumenischen Pilgerweg und vielem anderen mehr. Ein gemeinsamer Gottesdienst mit dem Erzbischof und dem Landessuperintendenten aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Kirchengemeinde Barntrup kommt hinzu.

Auch unsere Absicht, das Jubiläum mit möglichst vielen anderen Akteuren in Lippe zu begehen, gewinnt in guter Weise Gestalt. Allein drei größere Ausstellungen wird es im kommenden Jahr geben, im Weserrenaissance-Museum Brake, im Hexenbürgermeisterhaus Lemgo und im Landesmuseum Detmold. Viele andere Einrichtungen und Institutionen in Lippe beteiligen sich oder entwickeln eigene Angebote zum Reformationsjubiläum. Dieses Miteinander unserer Kirche mit vielen anderen Institutionen in Lippe ist etwas sehr Besonderes; da haben wir allen Grund dankbar zu sein und dieses Miteinander zu pflegen.

Viele Kirchengemeinden haben sich auf den Weg gemacht, das Reformationsjubiläum mit eigenen Akzenten zu versehen. Auch nur ansatzweise einen Überblick auf geplante Veranstaltungen aus den Bereichen Gottesdienst, Vorträge, Ausstellungen und anderem zu geben, ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Eine solche Übersicht aber bietet die eigens eingerichtete Internetseite lippe2017.de. Auf ihr wurden bereits 70 Veranstaltungen angemeldet.

Auch der Europäische Stationenweg der Reformation wird auf seinem Weg durch 67 Städte in Europa in Lippe Station machen. Die Bewerbung war als die einzige Doppelstation, Detmold – Lemgo, erfolgt, um die besondere Geschichte der Reformation in Lippe deutlich zu machen. Der Standort des Stationenweges wird am 3. Mai das Schloss Brake sein. Passend dazu wurden in diesem Jahr beide Städte, Lemgo und Detmold, von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur Reformationsstadt Europas erklärt. Der Generalsekretär, Bischof Dr. Michael Bünker, erinnert in seinen Schreiben an die Städte Lemgo und Detmold an die besondere Reformationsgeschichte in Lippe, um dann fortzufahren: „*Im Blick auf die Vielfalt der reformatorischen Ereignisse in den Regionen Europas kann die Stadt Lemgo also zweifelsohne eine 'Reformationsstadt Europas' genannt werden.*“ … „*Schon diese wenigen Hinweise werfen ein Licht auf die besondere Reformationsgeschichte in Lippe, an der die Stadt Detmold wesentlichen Anteil hatte, so dass sie ohne Zweifel*

eine 'Reformationsstadt Europas' genannt werden kann.“ Dass in einer kleinen Landeskirche zwei so nahe beieinander liegende Städte nun den Titel Reformationsstadt Europas tragen, dürfte ziemlich einmalig sein.

Ein besonderes Ereignis fiel mit dem Auftakt des Reformationsjubiläums zusammen: die Herausgabe der Bibel in der revidierten Lutherübersetzung 2017. Nach sechs Jahren intensiver Arbeit, in deren Verlauf aus der Absicht, aus Anlass des Reformationsjubiläums eine „durchgesehene“ Lutherübersetzung herauszugeben, die Herausgabe einer revidierten Ausgabe wurde, war es gelungen, diese tatsächlich pünktlich zum Auftakt des Reformationsjubiläums fertigzustellen.

Zu den Wiederentdeckungen der Reformation gehört in besonderer Weise auch das, was dann das „*Priestertum aller Getauften*“ genannt wurde. Martin Luther hat es in einer der anderen seiner großen Schriften von 1520 so formuliert: „*Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied dann des Amts halben allein. ... Demnach so werden wir alle-samt durch die Taufe zu Priestern geweiht.*“¹¹ Jeder Mensch ist selbst unmittelbar zu Gott; er verantwortet seinen Glauben und sein Leben selbst vor Gott und nicht vermittelt durch die Kirche oder deren Amtsträger; er tritt in eigene Beziehung zu Gott oder besser: Gott tritt in eine Beziehung zu ihm. Von diesem Gedanken herkommend war es Luther so wichtig, dass jeder Christ, jede Christin die Möglichkeit bekommen sollte, Gottes Wort zu hören und für die, die lesen konnten, zu lesen und dies jeweils in einer Weise, in der es für sie verständlich war. Deshalb legte Martin Luther so viel Wert auf eine für die Menschen - auch für nicht theologisch gebildete Menschen - verständliche Übersetzung. Übersetzungen ins Deutsche gab es auch vor Martin Luther, aber sie waren für Nicht-Theologen kaum verständlich. Luther wagte es, den Menschen aufs „*Maul zu schauen*“, wie er einmal selber sagte, um seine Weise des Übersetzens zu erklären. Er sagte: „*Man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen, so verstehen sie*

¹¹ Luthers Werke für das christliche Haus (Erste Folge: Reformatorische Schriften): An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung (1520), D. Dr. Buchwald u.a. (Hrg.), Leipzig 1924, S. 208

es denn und merken, dass man Deutsch mit ihnen redet.¹² Auf diesem Hintergrund bekommt auch ein Übersetzungsprojekt wie die Basisbibel eine besondere Bedeutung, die eine Übersetzung in klarem, leicht verständlichem Deutsch zum Ziel hat in einer gleichzeitigen möglichst großen Treue zum Urtext.

Im Bereich der Lippischen Landeskirche wurden in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen zur revidierten Lutherübersetzung 2017 angeboten. Das Interesse an dieser überarbeiteten Übersetzung scheint groß. Auch das 200-jährige Jubiläum der Lippischen Bibelgesellschaft stand ganz im Zeichen dieser neuen Übersetzung. Als die Bibel nun im Oktober erschien, hat die Lippische Bibelgesellschaft allen Mitgliedsgemeinden der Bibelgesellschaft und allen Gemeinden, die über die Lippische Landeskirche mit der Bibelgesellschaft verbunden sind, je zwölf Exemplare der Gemeindeausgabe geschenkt. In etlichen Gemeinden wurde dies verbunden mit einem Gottesdienst zur Einführung der revidierten Lutherübersetzung.

Die Lippische Bibelgesellschaft ermöglichte auch den Besuch des Bibel- & Reformationsmobil im Mai dieses Jahres. Vormittags stand es an verschiedenen Schulen, nachmittags war es bei Gemeinden zu Gast und lud mit seinem Programm Menschen ein, sich mit Themen rund um die Bibel zu beschäftigen. Die Schulen hatten den Besuch des Bibelmobil im Rahmen eines Wettbewerbes als Preis gewonnen. Organisiert wurde das Projekt durch das Schulreferat.

Fast gleichzeitig mit dem Auftakt des Reformationsjubiläums fand in der Lippischen Landeskirche auch der Auftakt zum Diskussionsprozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ statt, den diese Synode auf ihrer Tagung im Frühjahr endgültig beschlossen hatte. In drei gut besuchten Auftaktveranstaltungen im Format „Landeskirchenrat im Gespräch“ hatten Gemeindeglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche an den Prozess zur Sprache zu bringen. Gleichzeitig hatte der Landeskirchenrat die Möglichkeit, seine Sicht auf den Diskussionsprozess zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. Dass sich viele auf den Weg gemacht und sich intensiv an der Diskussion beteiligt haben, ermutigt für die weiteren Schritte des Prozesses,

¹² Luthers Werke für das christliche Haus (Vierte Folge: Vermischte Schriften): Ein Sendbrief vom Dolmetschen (1530), D. Dr. Buchwald u.a. (Hrg.), Leipzig 1924, S. 32

der nun zunächst in den Kammern und Ausschüssen der Landeskirche weitergeführt wird.

2. Weite wirkt - Reformation und die eine Welt

„Aus dem allem folgt der Schluss, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und in seinem Nächsten: in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“¹³

Mit dem Auftakt zum Reformationsjubiläum ist zugleich das letzte Themenjahr der Reformationsdekade zu Ende gegangen. „Reformation und die eine Welt“ - das war noch einmal ein sehr besonderes Themenjahr für die Lippische Landeskirche. Gemeinsam mit unseren beiden Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen hatten wir zu diesem Jahr die Kampagne „Weite wirkt“ entwickelt, unter Beteiligung auch der Vereinten Evangelischen Mission und „Brot für die Welt“. So wurden auch nicht unerhebliche Zuschüsse von Bund und Land möglich. Vielen in Lippe ist insbesondere die ökumenische Pfingstwoche mit dem Höhepunkt des 3. Ökumenischen Kirchentages in Lippe auf Schloss Wendlinghausen in Erinnerung, der in Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen und Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Lippe gestaltet wurde. Darüber wurde der Synode bereits ausführlich berichtet.¹⁴

Ihre besondere Prägung erhielten diese Tage insbesondere auch durch die Präsenz so vieler ökumenischer Gäste. Ein großer Teil der Gemeinden, die Gemeindepartenrschaften unterhalten, waren der Einladung gefolgt, Ihre Partnergemeinden im Rahmen der Ökumenewoche einzuladen. Fast alle landeskirchlichen ökumenischen Partner waren ebenfalls angereist. Das Partnerschaftsfest in Bad Salzuflen, die Konsultation der landeskirchlichen Partner, das gemeinsame Pilgern und der ökumenische Kirchentag waren wichtige Stationen in dieser Woche. Für viele Gemeinden war es eine gute Erfahrung, ihre Partner in diesem Rahmen zu Gast zu haben. Auch die Begegnung in den Gemeinden untereinander mit den Partnern wurde von vielen als sehr bereichernd erlebt. Erfahrungen, Herausforderungen und Hoffnungen wurden miteinander geteilt. „Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir

¹³ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 30, S. 187

¹⁴ Siehe Protokoll der 4. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode 3. und 4. Juni 2016, S. 36

*gesehen und gehört haben.*¹⁵ Dieser Vers aus der Apostelgeschichte stand über den Begegnungen. Er rückte die Frage nach der Kommunikation des Evangeliums in den unterschiedlichen Kontexten der Partner in den Mittelpunkt. Die Tage rund um den ökumenischen Kirchentag haben uns etwas erfahren lassen von der Kraft und der Inspiration, die in ökumenischen Begegnungen liegen. Wir haben erfahren, dass „*Weite wirkt*“. Allen denen, die in unserer Kirche an der Gestaltung dieser Tage auf so unterschiedliche Weise beteiligt waren, können wir an dieser Stelle nur noch einmal Danke sagen. Auch nach dem ökumenischen Kirchentag, den Veranstaltungen und Begegnungen in dessen Umfeld setzte sich das Themenjahr „*Reformation und die eine Welt*“ mit einer ganzen Reihe weiterer Veranstaltungen fort.

Dieses Themenjahr war für die Lippische Landeskirche ein sichtbarer Ausdruck dessen, dass wir uns in einer besonderen Weise als Kirche in der Ökumene verstehen. Unsere Kirchenverfassung beschreibt neben der Diakonie auch die Mission als „*Wesens- und Lebensäußerungen*¹⁶“ der Kirche. Demnach gehört auch die Ökumene zum Wesen des Kirchenseins hinzu. Kirche sind wir immer mit anderen. Wenn Gemeinden diesen Gedanken in konkreten Partnerschaften vor Ort zum Ausdruck bringen, dann leben sie diesen Gedanken. Und wir können den Gemeinden, die ihre Partnerschaften oft mit großem Einsatz pflegen, nur dankbar sein.

Passend zum Themenjahr „*Reformation und die eine Welt – Weite wirkt*“ ergeben sich in diesem Jahr eine ganze Reihe von weiteren ökumenischen Begegnungen. Die Lippische Landeskirche ist eine Kirche, die im Verhältnis zu ihrer Größe vergleichsweise viele Partnerschaften unterhält. Nach den ersten beiden Jahren als Landessuperintendent in der Lippischen Landeskirche hatte ich mir nun vorgenommen, diese Partnerkirchen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu besuchen. Diese Antrittsbesuche werden, wenn möglich, mit anderen Anlässen verbunden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Reise des Vorsitzenden des Litauenausschusses, Pfarrer Erichsmeier, der Landespfarrerin für Ökumene, Pfarrerin

¹⁵ Apg 4,20

¹⁶ Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 16. Juni 2015, Artikel 3, Abs. 2

Schauf, und des Landessuperintendenten wurde mit der Reformierten Kirche in Litauen die Ergänzung der Partnerschaftsvereinbarung vorbereitet und damit verbunden auch grundlegende Gespräche zur Entwicklung der Partnerschaft geführt, die im nächsten Jahr auf ihr 25-jähriges Jubiläum zugeht. Als sehr eindrücklich habe ich den Besuch auf dem größten jüdischen Friedhof des Landes in Biržai erlebt. Jugendliche und Erwachsene aus Lippe haben mit Schülerinnen und Schülern aus Biržai den Friedhof von Wildwuchs befreit und ihn wieder so hergerichtet, dass er besucht werden kann. Später kam eine Gruppe jüdischer Studierender aus St. Petersburg dazu. Sie katalogisierten die Grabsteine und übersetzten die Inschriften. Heute können wieder Menschen über den Friedhof gehen und die Namen auf den Grabsteinen lesen. Das ehemals so reiche jüdische Leben von Biržai wird ins Gedächtnis gerufen.

Im Sommer hatte ich zum ersten Mal die Gelegenheit, zugleich als Präs des Norddeutschen Mission, den Norden Ghanas zu besuchen. Die Spuren einer sehr frühen und besonderen Beziehung aus Lippe in die Upper Northern Region der Evangelical Presbyterian Church Ghana begegnet dort einem sozusagen auf Schritt und Tritt und ist den Partnern dort sehr bewusst. Auch aktuelle Projekte konnten besucht werden. Darunter war auch ein Aufforstungsprojekt, das der Arbeit der Frauenkonsultation der Norddeutschen Mission entsprungen ist und dass unsere Kirchen in unserem Engagement gegen den Klimawandel verbindet.

Eine gute Gelegenheit für viele Gemeinden, etwas von der Partnerkirche in Ghana zu erfahren, war der dreimonatige Aufenthalt des ehemaligen Moderators der EP Church in Lippe. Die Kirche hatte uns um die Ermöglichung eines solchen „Sabbaticals“ gebeten. In Zusammenarbeit von Ökumenereferat und der Kirchengemeinde Oerlinghausen konnte dies realisiert werden. Für beide Seiten eine gute Erfahrung, lässt es danach fragen, ob längere Aufenthalte von Mitarbeitenden aus Partnerkirchen, auch unabhängig von diesem konkreten Anlass, eine gute Möglichkeit der Partnerschaftsarbeit sein können.

Zum ersten Mal seit etlichen Jahren hat sich der Landeskirchenrat zu einer ökumenischen Besuchsreise auf den Weg gemacht. Die Reise führte ihn nach Rumänien. Besucht wurde dort die ungarisch-reformierte Kirche im Distrikt Cluj (Klausenburg). Der Landeskirchenrat hat dabei auch die Gelegenheit wahrgenommen, etwas von der konkreten Partnerschaftsarbeit vor Ort kennenzulernen in der Form von Fortbildungen in der Notfallseelsorge und in

der Hospizarbeit. Gleichzeitig wurde dem Landeskirchenrat vor Augen geführt, wie sich in den letzten Jahren die Arbeit der Partnerkirche noch stärker auf den Schulbereich fokussiert. Hier sieht die reformierte Kirche ein wesentliches Element der Zukunftssicherung.

Im Oktober nahm der Präses unserer Synode an einer besonderen Synodentagung unserer reformierten Partnerkirche in Polen teil. Zum ersten Mal tagten die Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche und der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses gemeinsam in Cieszyn (Teschen). Höhepunkt war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung beider Synoden. Die Erklärung nimmt die gemeinsame Geschichte von Luthe-ranern und Reformierten auf und betont die Gemeinschaft der Kirchen für die Gegenwart, etwa bei der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, einem gemeinsamen Gesangbuch oder bei gemeinsamen Projekten in den Feldern Dia-konie und Mission. Für die Zukunft erklären beide Synoden, „*in den Bereichen des Glaubenszeugnisses (Martyria), der Gemeinschaft des Volkes des Herrn (Koinonia), des Dienstes an Bedürftigen (Diakonia) und der Verkündigung des Wortes Gottes mit Gebet (Leiturgia) enger zusammenzuarbeiten.*“ Seitens unserer reformierten Partnerkirche in Polen gab es ein besonderes Interesse an der Teilnahme und Mitwirkung der Lippischen Landeskirche aufgrund unserer Erfahrungen des Miteinanders von reformiert und lutherisch.

Vor wenigen Wochen tagte zudem die Synode unserer südafrikanischen Partnerkirche, der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA). Da die Synode nur etwa alle vier Jahre zusammenkommt, stellt sie immer ein besonderes ökumenisch geprägtes Ereignis im Leben der Kirche dar. Die URCSA lädt alle ihre Partnerkirchen dazu ein, die auch fast ausnahmslos der Einladung folgen. Für die Lippische Landeskirche nahmen die Südafrikabeauftragte, Pfarrerin Rieke-Kochsiek, und an den meisten Tagen der Landessuperintendent teil. Im Mittelpunkt der Tagung stand das 30-jährige Jubiläum des Bekenntnisses von Belhar. Dieses Bekenntnis, das – in der Zeit der Apartheid formuliert – in einer einzigartigen Weise die Fragen von Einheit, Gerechtigkeit und Versöhnung zum Inhalt hat, prägte die Synodentagung in vielfältiger Weise. Auch die Frage einer Vereinigung mit der „weißen Kirche“, der Dutch Reformed Church (DRC), war erneut ein zentrales Thema. Eine Vereinigung ist für die URCSA nur bei Annahme des Belhar Bekenntnisses denkbar. Es zeichnet sich aber ab, dass viele Gemeinden der DRC dieses Bekenntnis nicht anerkennen werden, was eine Vereinigung der Kirchen letztlich verhindert. Die

Synode hat nun den gesetzlichen Rahmen dafür geschaffen, mit dem eine Vereinigung auf Grundlage des Belhar Bekenntnisses auf den Ebenen unterhalb der Gesamtkirche, also der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und sogar der Regionalsynoden ermöglicht wird. Ein weiteres Thema war die Frage nach einer Segnung von homosexuellen Paaren und der Ordination homosexueller Pfarrerinnen und Pfarrer. Nachdem diese Debatte in der Vergangenheit sehr erhitzt geführt wurde, war es beeindruckend, dass nun verschiedene Sichtweisen in sehr respektvoller Weise diskutiert werden konnten. Ein großer Teil sprach sich für eine Öffnung aus, d.h. für die Ermöglichung der Segnung und der Ordination für diejenigen, die offen homosexuell leben. Die Mehrheit wünschte dabei jedoch, dass dies erst noch gründlicher in den Gemeinden diskutiert werden sollte. Ein Team wurde beauftragt, diesen Prozess zu befördern, dann soll bei der nächsten Synode entschieden werden. Betont wurde auf der Synode immer wieder die Bedeutung der ökumenischen Partner, die an der Seite der URCSA stehen. Ein besonderer Dank wurde zum Ausdruck gebracht für die Partnerschaft mit der Lippischen Landeskirche und die Treue in der Unterstützung.

Auch in unserer Kirche haben wir das 30-jährige Jubiläum des Bekenntnisses von Belhar gefeiert – gemeinsam und in Abstimmung mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund. Das Bekenntnis ist Bestandteil des gemeinsamen Partnerschaftsvertrages mit der URCSA. So fanden sowohl in der Reformierten Kirche als auch in der Lippischen Landeskirche am 11. September Gottesdienste zu Belhar statt. Gemeinsam wurde eine Arbeitshilfe herausgegeben, die es ermöglicht, auf ganz verschiedene Weise mit dem Bekenntnis in unseren Gemeinden zu arbeiten¹⁷. Und das ist auf jeden Fall ein lohnendes Unterfangen, hat das Bekenntnis doch zu vielen aktuellen Fragen uns auch heute Wichtiges zu sagen und ein vergleichbarer Text in dieser dichten Form eines Bekenntnisses steht uns nicht zur Verfügung. So heißt es zum Beispiel im 4. Artikel: *"Wir glauben, dass Gott in einer Welt voller Ungerechtigkeit und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und dass er seine Kirche aufruft, ihm darin zu folgen"*. Konkret wird dann unter anderem der Schutz der Fremdlinge genannt. Und weiter heißt es dann: Wir glauben, *"dass die Kirche als Gottes Eigentum dort stehen muss, wo Gott selbst steht: gegen die Ungerechtigkeit und auf der*

¹⁷ Für das Recht streiten. 30 Jahre Bekenntnis von Belhar. Texte und Anregungen.

Seite der Entrichteten". Könnte dieses Bekenntnis noch stärker in unsere Zeit hineinsprechen?

Auch im Jubiläumsjahr der Reformation steht ein herausragendes ökumenisches Ereignis an. Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) wird in Leipzig zu Gast sein. 1.200 Delegierte und Besucher aus über 100 Ländern werden zusammenkommen unter dem Thema „*Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns*“. Wir werden als Lippische Landeskirche gemeinsam mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund Gastgeber sein – ein einmaliges Ereignis. Neben der finanziellen Unterstützung, die wir als Landeskirche leisten, engagieren wir uns im Gastgeberausschuss. Auf Bitten der Weltgemeinschaft haben wir zudem für einen Teilbereich die Federführung in der Koordinierung übernommen, wie andere Kirchen es auch getan haben. Im Vorfeld der Generalversammlung wird es eine große internationale Jugendbegegnung geben, das „*Meet The World. Global Youth Gathering*“. Wir sind Pfr. Helge Seekamp und Herrn Henrik Begemann dankbar, dass sie gemeinsam die Beaufragung für die Jugendbegegnung übernommen haben und dieses Projekt nun mit großem Engagement vorantreiben. Gemeinschaft erleben und eintreten für eine gerechtere Welt, für Bewahrung der Schöpfung angesichts des Klimawandels – das wird in dieser Jugendbegegnung in einzigartiger Weise zusammenkommen.

Die Generalversammlung selbst wird zwei bedeutende ökumenische Impulse setzen. Mit dem Lutherischen Weltbund ist eine gemeinsame sogenannte Wittenberg-Erklärung geplant. Zudem soll die Assozierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) vollzogen werden. Über die Assozierung selbst wird der Exekutivausschuss der Weltgemeinschaft im Dezember entscheiden, nachdem dieser Schritt zuvor den Mitgliedskirchen zur Beratung übergeben wurde. Auf der Generalversammlung in Leipzig soll dann eine feierliche Erklärung der Assozierung erfolgen. Als Lippische Landeskirche haben wir uns gegenüber der Weltgemeinschaft ausdrücklich für diese Assozierung mit der Gemeinsamen Erklärung ausgesprochen. Wir halten es für einen wichtigen Schritt im Blick auf die Ökumene, wenn in dieser zentralen Frage der Reformation die Kirchen eine Übereinstimmung zum Ausdruck bringen. Der theologische Ausschuss unserer Kirche nimmt in seiner Stellungnahme gegenüber der Weltgemeinschaft auf die Diskussion der Gemeinsamen Erklärung auf der Tagung der

Lippischen Landessynode 1998 Bezug und formuliert dann: „*Das Assoziierungsdokument der WGRK verdeutlicht mit wünschenswerter Klarheit einen auch für die Lippische Landeskirche tragfähigen Zugang zur GE. Die Lippische Landeskirche sieht in der Assoziierung einen weiteren Schritt zu der weiter anzustrebenden ökumenischen Kirchengemeinschaft.*“¹⁸

Als 2006 der Weltrat der Methodistischen Kirchen der Gemeinsamen Erklärung beitrat, geschah dies mit einer Zusatzerklärung zum Thema „*Heiligung*“. Der Weltrat brachte damit etwas in die Gemeinsame Erklärung ein, das aus der Sicht der Methodistischen Kirchen von besonderer Bedeutung ist. In ähnlicher Weise wird es auch jetzt bei der Assoziierung der Weltgemeinschaft eine solche Zusatzerklärung geben. Sie thematisiert die Kontinuität von Altem und Neuen Testament und den ungebrochenen Bund Gottes mit Israel. Ein besonderes Gewicht legt die Zusatzerklärung auf den Zusammenhang von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Dabei zitiert die Erklärung unter anderem aus dem Entwurf eines Berichtes zum Dialog der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen: „*Wir halten daran fest, dass die Rechtfertigungslehre nicht abstrakt betrachtet werden kann, losgelöst von der durch Unrecht, Unterdrückung und Gewalt bestimmten Wirklichkeit in der heutigen Welt*“.¹⁹

Auch bei der Begegnung des Generalsekretärs der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit Papst Franziskus am 10. Juni dieses Jahres in Rom unterstrich der Papst in seinem Grußwort diese Bedeutung des Zusammenhangs von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Er sagte: „*Ein besonderer Grund zur Dankbarkeit ergibt sich aus der kürzlich verlautbarten Abschlusserklärung der vierten Runde des theologischen Dialogs zwischen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Christlichen Einheit, der mit dem Thema „Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent for Justice“ betraut ist. Ich freue mich sehr, bemerken zu dürfen, dass der Abschlussbericht deutlich die notwendige Verbindung*

¹⁸ Schreiben an die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen vom 31. Oktober 2016

¹⁹ Assoziierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Überarbeiteter Entwurf August 2016

zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit betont.“²⁰ Auch in unseren eigenen ökumenischen Gesprächen mit der katholischen Kirche nehmen wir wahr, dass die Betonung des inneren Zusammenhangs von Rechtfertigung und Gerechtigkeit in dieser Welt sehr begrüßt wird.

Auch der Lutherische Weltbund kommt 2017 zu seiner Vollversammlung zusammen. Sie wird im Mai unter dem Motto „*Befreit durch Gottes Gnade*“ in Namibia stattfinden.

Eine weitere, wenn auch deutlich kleinere internationale Versammlung wird im nächsten Jahr in Lippe selbst stattfinden. Wir freuen uns, dass die Hauptversammlung der Norddeutschen Mission und anschließend auch die Theologische Konsultation in Lippe zu Gast sein werden. Durch die Internationalisierung der Gremienarbeit der Norddeutschen Mission kommt die Hauptversammlung nur noch etwa alle 10 Jahre nach Lippe. Durch die Hauptversammlung werden viele Gemeinden die Möglichkeit haben, in ihren Gottesdiensten zu Trinitatis ökumenische Gäste aus Ghana und Togo zu empfangen.

3. „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande...“

Wenn Martin Luther von der Freiheit spricht, dann geht es nie um eine zügellose, ungebundene Freiheit. Vielmehr geht es um die Freiheit, die gebunden ist an Gottes Wort und die sich bezieht auf die Gemeinschaft. Diese Freiheit will verantwortlich gelebt werden. Und so führt die von Gott geschenkte Freiheit unmittelbar zum Nächsten. „*Ein Christenmensch ist ein freier Herr*“ und ist ein „*dienstbarer Knecht*“²¹ zugleich.

Luther schreibt später: „*Und obwohl so der Christ ganz frei ist, soll er sich doch umgekehrt willig zu einem Diener machen, um seinem Nächsten zu helfen [...] Sieh, so fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, daß ich dem Nächsten umsonst diene. Denn gleicherweise, wie unser Nächster Not leidet und unseres Überflusses*

²⁰ Das Grußwort ist unter <http://www.reformiert-info.de/15440-0-12-2.html> zugänglich: “A specific motive of gratitude is the recent conclusion of the fourth phase of the theological dialogue between the World Communion of Reformed Churches and the Pontifical Council for Promoting Christian Unity, dealing with *Justification and Sacramentality: The Christian Community as an Agent for Justice*. I am happy to note that the final report clearly emphasizes the necessary link between justification and justice.”

²¹ S.o. S. 1.

*bedarf, so haben wir vor Gott Not gelitten und seiner Gnade bedurft. Darum, wie uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, so sollen wir mit dem Leib und seinen Werken nichts anderes tun als dem Nächsten helfen.*²² Ein schöner Gedanke: Gottes Liebe ist umsonst. Sie lässt sich durch nichts erkaufen. Durch Geld nicht und gute Werke nicht. Und so beschenkt, verschenken wir uns weiter im Dienst am Nächsten. Der von Gott in Christus befreite Mensch ist frei davon geworden, nur um sich selbst zu kreisen und wird so fähig zur Bewegung hin zum Nächsten. Die helfende Tat geschieht so nicht, um etwas für sich selbst zu erreichen, nicht einmal ein gutes Gewissen. Das Handeln geschieht aus der Freiheit heraus.²³

Zu diesem Handeln sind wir in besonderer Weise weiterhin dadurch herausgefordert, dass Menschen immer noch in großer Zahl auf der Flucht sind vor Krieg und Gewalt, vor Unterdrückung und Hunger. Eine im Vergleich zu der Gesamtzahl der Flüchtlinge relativ geringe Zahl dieser Menschen kommt auch nach Deutschland, um hier Zuflucht zu suchen. Diese Tatsache kann nicht oft genug betont werden. In einem Land wie dem Libanon etwa leben fast 200 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner²⁴. Und das ist nur ein Beispiel von vielen anderen. Diese Tatsache und das Engagement von Organisationen wie „*Brot für die Welt*“ in diesen Ländern dürfen wir nicht aus den Augen verlieren bei den Herausforderungen, vor denen wir im eigenen Land stehen.

a. Veränderte Rahmenbedingungen ²⁵

Deutlich wahrzunehmen ist bei uns – leider – ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik. Wir haben uns weg bewegt von einer großen Aufnahmefreudigkeit und der damit verbundenen sogenannten „*Willkommenskultur*“. Längst geht es darum, den Zuzug von Flüchtlingen zu verhindern.

Mit dem Asylpaket II war die Aussetzung des Familiennachzuges für die sogenannten subsidiär geschützten Flüchtlinge verbunden. Nach Verabschiedung des Asylpaketes stieg die Zahl der nur subsidiär Geschützten aus Syrien plötz-

²² Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 27, S. 183.

²³ Vgl. zum Ganzen: Ernstpeter Maurer, Luther, Freiburg im Breisgau o.J., S.64f.

²⁴ Vgl. Erklärung der Konferenz für Diakonie und Entwicklung. Für gesellschaftlichen Zusammenhalt - in Deutschland, Europa und weltweit. (Anlage 1)

²⁵ Die folgenden Abschnitte verdanken sich der Vorarbeit des Diakoniereferates und des Flüchtlingsbeauftragten.

lich auf jetzt gut 60 %. Die Beratungsstellen raten, dagegen zu klagen, was sehr oft Erfolg hat, aber alles hinauszögert. Wir erleben viele verzweifelte Männer, die keine Chance mehr sehen, ihre Familien nachzuholen. Teilweise ist zu beobachten, dass Menschen zurückkehren zu ihren Familien ins Kriegsgebiet.

Durch die Vereinbarung, die die EU mit der Türkei getroffen hat, stranden nun viele Flüchtlinge in Griechenland. Asylanträge werden dort kaum aufgenommen oder bearbeitet. Gleichzeitig erfolgen nur relativ wenige Rückstellungen in die Türkei. In der Türkei selbst leben die Flüchtlinge z.T. in abgeriegelten Lagern ohne zivilgesellschaftlichen Zugang oder ein geordnetes Asylverfahren. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Türkei in die EU hat bisher nur in sehr geringer Zahl stattgefunden. Die Verteilung aus Italien und Griechenland funktioniert ebenfalls nicht. Wenn wir bei uns zurückgehende Flüchtlingszahlen beobachten, dann sollten wir nicht vergessen, auf wessen Rücken dies geschieht, auf dem Rücken der Flüchtlinge selbst. Dazu dürfen wir nicht schweigen, auch dann nicht, wenn wir für unsere Positionen nicht mehr unbedingt Applaus ernten.

Sorgen bereiten zudem Planungen zu Asylzentren auf afrikanischem Boden und Überlegungen zur Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten zur Begrenzung der Fluchtbewegungen, obwohl es sich dabei auch um Staaten handelt, in denen Menschenrechte keine oder zu wenig Beachtung finden. Das individuelle Recht auf Asyl mit Rechtsweggarantie wird dadurch in Frage gestellt.

Ausgesprochen kritisch beurteilen die kirchlichen Flüchtlingsorganisationen und Beauftragten auch die Tatsache, dass Schutzsuchende, die nach Deutschland kommen, vorab in Kategorien eingeteilt werden, insbesondere in Menschen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive. Dies hat zur Folge, dass noch vor einer individuellen Entscheidung zu einzelnen Personen Integrationsmaßnahmen pauschal verhindert werden, obwohl auch ein erheblicher Teil der hier-von Betroffenen zumindest für einige Zeit in Deutschland bleiben wird. Werden Integrationsmaßnahmen verhindert, sind Probleme für die Zukunft zudem vorprogrammiert.

Insgesamt ist von einer neuen Ausreiseorientierung in der Bundes- wie der Landespolitik die Rede. Erhöhte Abschiebezahlen sind das erklärte Ziel. Mit großer Besorgnis nehmen wir wahr, dass hier mit Blick auf die Wahlen und

Erfolge der AFD große menschliche Härten Einzug in die Flüchtlingspolitik halten.

Mit großer Sorge müssen wir das Erstarken von rechtsextremen und rechts-populistischen Kräften in unserem Land, in Europa und an anderen Orten wahrnehmen. Dem müssen wir als Kirche in aller Klarheit und Deutlichkeit widersprechen. Wir haben daran zu erinnern, dass jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft, seiner Kultur, seiner Religion, seiner geschlechtlichen Orientierung eine Würde zukommt und dass er entsprechend zu behandeln ist. Jeder Mensch ist und bleibt Ebenbild Gottes.

Um daran im Blick auf die Schutzsuchenden zu erinnern, haben wir als Landeskirche eine Plakataktion unterstützt, die das deutlich macht. An verschiedenen lippischen Kirchtürmen hängt seit einigen Wochen oder Monaten dieses biblische Wort in großen Lettern: „*Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken*“.²⁶

b. Gegenwärtige Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit in Lippe

Nach der ersten Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge geht es nun in einem zweiten Schritt vor allem um den verbesserten Spracherwerb sowie die Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration. Dies ist mit großen Herausforderungen verbunden und braucht einen langen Atem. Neue Zuweisungen von Flüchtlingen wird es dabei auch weiterhin geben, denn trotz des Rückgangs der Flüchtlingszahlen werden sich diese im aktuellen Jahr mit 250.000 – 300.000 Schutzsuchenden auf einem außer 2015 seit 20 Jahren nicht erreichten Niveau bewegen.

Städte wie Detmold oder Bad Salzuflen, die von der Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften betroffen sind, erwarten aufgrund der Schließungen eine erhöhte Zahl von Zuweisungen. Die Schließung der Einrichtungen bringt auch andere Veränderungen mit sich: Die dort tätigen Mitarbeitenden der Diakonie in der Asylverfahrensberatung fallen aus der Refinanzierung durch das Innenministerium heraus und sind damit auf der Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern. An diesen Standorten haben auch Ehrenamtliche begonnen, über ihr zukünftiges Engagement im Rahmen der Integration von Geflüchteten nachzudenken.

²⁶ 3. Mose 19,33

In der Beratung und Begleitung der Schutzsuchenden lag für die Mitarbeiterinnen der Schwerpunkt in der Begleitung von Verfahren in der Antragstellung und deren Realisierung sowie in der Klärung und Sicherung struktureller Abläufe in der Region. Mitarbeitende nahmen an den dazu notwendigen Schulungen des Diakonischen Werkes RWL auf Landesebene teil. Die Veränderungen in der Asylgesetzgebung zwingen geradezu dazu, die Mitarbeitenden ständig weiter zu qualifizieren und auf die Veränderungen in der Alltagspraxis vorzubereiten.

Die Mitarbeitenden in der Flüchtlingshilfe erreichen immer mehr Notrufe und Anfragen in Krisenfällen von Geflüchteten selbst und von Ehrenamtlichen aus den Unterstützerkreisen. Inzwischen werden Asylverfahren entschieden oder Rücküberstellungen in andere Europäische Länder stehen an. Nicht selten sind sie mit großen persönlichen Härten für die Betroffenen verbunden. Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und die Entwicklung von individuellen Hilfestrategien werden hier sehr wichtig.

An der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt spielen verfahrensrechtliche Aspekte eine immer größere Rolle und machen, wie in der Regionalberatung gelebt, eine vernetzte Zusammenarbeit erforderlich. Erfreulich ist, dass das in 2016 angelaufene Patenschaftsprogramm über Beratungsstellen in 2017 fortgesetzt werden kann und entsprechende Anträge gestellt wurden. An den Schnittstellen zwischen Regionalberatung, hohem Engagement von Ehrenamtlichen und Ehrenamtsbegleitung zeichnet sich ein guter Zugang zu allen Beteiligten ab.

Eine Herausforderung ist die Begleitung der vielen Ehrenamtlichen. Ermüdungserscheinungen sind festzustellen. Das hängt mit der Dauer des Engagements zusammen, manchmal aber auch mit organisatorischen Schwierigkeiten, mit der Erfahrung von Härten im Asylrecht, aber auch mit individuellen Frustrationserfahrungen auch mit Geflüchteten. Hier ist eine sensible und kompetente Begleitung von Nöten. Die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen ist weiterhin von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist, dass sie in ihrem Tun verlässlich und kompetent begleitet werden.

Ende September hat das Diakoniereferat ein Austauschtreffen zwischen den unterschiedlichen Arbeitsfeldern in der Begleitung „*Unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender*“ (UMF) angeboten. Der Einladung folgten Anbieter der Clearinghäuser und Vertreter der Flüchtlingsberatungsstellen. Im Verlauf der Veranstaltung wurde deutlich, wie anspruchsvoll und notwendig die Arbeit in

den Einrichtungen und Beratungsstellen ist, um die Jugendlichen aus verschiedenen Ländern individuell und entsprechend ihrer Bedürfnisse begleiten zu können. Der Referent, Rechtsanwalt Günter Meyners, betonte vor allem die Notwendigkeit der Rücksprache mit Fachkräften und Rechtsanwälten, um den oft sehr komplexen und speziellen Anforderungen im Asylrecht gerecht zu werden. Es wurde zudem erneut sehr deutlich, dass im Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einrichtungs- und fachgebietsübergreifend Netzwerkarbeit dringend notwendig ist.

Wir werden als Kirche weiterhin als ganz wichtiger Akteur im Bereich der Flüchtlingsarbeit wahrgenommen. Dies ist für uns als Lippische Landeskirche nur in dieser Weise möglich, weil diese Synode sich immer wieder mit der Thematik befasst und wichtige Beschlüsse dazu gefasst hat. Es ist gut zu erleben, dass unsere Gemeinden in gutem ökumenischem Miteinander und in breiter Vernetzung mit anderen sich hier engagieren. Für mich persönlich war es sehr beeindruckend, etwas von diesem vielfältigen Engagement zu erleben, als ich im Sommer gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten zahlreiche Einrichtungen und Initiativen der Arbeit mit Geflüchteten in Lippe besuchen konnte. Dieses Engagement gilt es stark zu machen gegen allen Populismus.

Die theologische Debatte um die Flüchtlingsfrage ist zugleich ein gutes Beispiel für den Reichtum der reformatorischen Tradition. Johannes Calvins Impulse zu einer Flüchtlingstheologie, die gewiss auch etwas mit seinem eigenen Weg zu tun haben, stellen einen besonderen Schatz dar - ein kleines und doch sehr wichtiges Beispiel dieses reformatorischen Reichtums. Das Moderamen des Reformierten Bundes hat dies in seiner Veröffentlichung „*Flucht und Exil*“ herausgestellt. Sie erinnert daran, dass es zum Wesen der Kirche selbst gehört, in Fremdlingschaft zu leben: „*Die Flüchtenden erinnern die Kirche in besonders unausweichlicher Form an die für sie essenzielle Bedeutung ihrer Fremdlingschaft in einer Welt jenseits von Eden.*²⁷“ Dabei greift die Veröffentlichung immer wieder auch auf Johannes Calvin zurück. Und darunter finden sich beeindruckende Zitate: „*Denn weil wir menschliche Geschöpfe sind, müssen wir unser eigenes Gesicht, wie in einem Spiegel, anschauen in den Gesichtern der Armen und Verachteten, die nicht weiter können und unter ihrer*

²⁷ Reformierter Bund (Hrg.), *Flucht und Exil. Impulse für eine theologische Vergewisserung*

*Last zittern, selbst wenn es die Fremdesten der Welt sind. Wenn irgendein Maure oder irgendein Barbar zu uns kommt, weil er ein Mensch ist, bringt er einen deutlichen Spiegel mit sich, in dem wir sehen können, dass er unser Bruder und Nächster ist.*²⁸ Welche Weite atmet dieser Blick!

c. Geflüchtete in den Kirchengemeinden

Zu den besonderen Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten gehört sicher auch, dass es unter ihnen immer wieder Menschen gibt, die beginnen, sich für christliche Gemeinde zu interessieren, die Gottesdienste und Gesprächskreise besuchen und die auch nach der Taufe fragen. Wir führen keine Statistik, aber wir vermuten, dass in der Lippischen Landeskirche in diesem Jahr mehr als 30 Geflüchtete getauft worden sind. Auch der Flüchtlingsbeauftragte ist an dieser Stelle sehr engagiert, kümmert sich um die Taufunterweisung mit der notwendigen Übersetzung in Farsi und Arabisch. Verschiedene Taufkurse in Abhängigkeit von Anfragen werden immer wieder organisiert. Außerdem wird versucht, auch anschließende Angebote vorzuhalten, etwa mit internationalen Bibelkreisen und Gottesdiensten. Wir erleben es als sehr bereichernd, dass hier Menschen ganz neu Interesse am Evangelium haben und auch eine Bindung zur Arbeit der Landeskirche und ihrer Gemeinden entwickeln. In Detmold zum Beispiel kommen zu den Treffen der Bibelkreise bereits insgesamt regelmäßig 30 oder mehr Personen zusammen. Sie stammen hauptsächlich aus dem persischen Kulturreis (Iran, Afghanistan, Tadschikistan), aber seit Neuestem teilweise auch aus arabischen und afrikanischen Ländern. Der Einzugsbereich dieser Bibelkreisarbeit ist Lippe und zum Teil auch darüber hinaus. Die weitere Entwicklung dieser Kontakte und die Entwicklung von neuen Formen von Gemeindearbeit sollten sehr bewusst gestaltet werden.

Nicht selten wird der Vorwurf laut, Geflüchtete begehrten die Taufe, um ihre Chancen im Asylverfahren zu erhöhen. Das mag es auch geben, aber die Bindung, die die Getauften allermeist zur Gemeinde eingehen, spricht eine ganz andere Sprache. Notwendig wird es in der Zukunft sicher sein, sich über bestimmte Standards in der Taufvorbereitung zu verstündigen und auch Material zu entwickeln oder zur Verfügung zu stellen, das eine angemessene Vorbereitung auf die Taufe erleichtert.

²⁸ Johannes Calvin, Predigt zu Gal 6,9-11, zitiert ebd.

An dieser Stelle sei noch an ein Jubiläum erinnert: Ende letzten Jahres konnten wir 50 Jahre Studierendenwohnheim, die „Burse“, feiern. 1965 beschloss die Lippische Landeskirche angesichts der Wohnungsnot unter den Studierenden, das Gebäude in der Wiesenstraße, das sich in ihrem Besitz befand, als Wohnheim zur Verfügung zu stellen. Doch es sollte nicht nur Zimmer bieten, sondern ein Haus des Wohnens und der Begegnung sein, mit der Möglichkeit, eine Hausgemeinschaft zu leben. Zugleich sollte die Burse der Ort der Studierendengemeinde sein. Evangelische Studierendengemeinde - aber immer in ökumenischer Weite und dann auch im interreligiösen Gespräch. Wer die Burse kennt weiß, dass Vieles von dem bis heute Gültigkeit hat, auch wenn das Gebäude selbst inzwischen nicht mehr im Besitz der Landeskirche ist. Doch die inhaltliche Arbeit wird immer noch durch die Landeskirche, insbesondere durch Pfarrerin Dr. Kleine Vennekate, verantwortet, die mit der Seelsorge an Studierenden betraut wurde. Die Studierenden, die irgendwann dieses Haus verlassen, haben ein interkulturelles und oft auch interreligiöses Miteinander erlebt, das sie prägt. Und das ist etwas, das in dieser Zeit von unschätzbarer Bedeutung ist. Die Burse ist zugleich ein Haus, das erfüllt ist mit Musik durch die Studierenden der Hochschule. Und wir danken der Hochschule für Musik aber auch der Hochschule OWL für die Zusammenarbeit an diesem besonderen Ort.

4. „.... das Wort Gottes zu predigen“

An dieser Stelle auch in diesem Jahr zunächst ein kurzer Blick auf die Kirchenaus- und -eintrittszahlen²⁹. Die Zahl der Kirchenaustritte war im Jahr 2013 deutlich angestiegen, um dann 2014 einen Höhepunkt zu erreichen. Seitdem sind die Zahlen zurückgegangen, aber die Hoffnung, dass relativ bald zumindest wieder das Niveau von 2012 erreicht würde, hat sich nicht erfüllt. Die Zahl der Eintritte liegt im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 mit etwa 15% gegenüber der Zahl der Austritte etwas höher als im Vorjahr. Von den 136 Eintritten erfolgten knapp 50 in einer Zentralen Eintrittsstelle.

Ein ganz anderes Thema: Martin Luther beklagt sehr häufig – auch in seiner Freiheitsschrift – die „*Unkenntnis des Glaubens*“³⁰. Zu einem Priestertum aller

²⁹ S. Anlage 2.

³⁰ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 29, S. 185

Getauften gehört für ihn deshalb, wie für die meisten Reformatoren notwendigerweise die Bildungsarbeit ganz wesentlich dazu. Ausgehend von der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung war die Frage der Weitergabe des Glaubens und des Wissens über das, was christlicher Glaube ist, immer wieder Thema auch dieses Berichtes. Dass die Synode sich vorgenommen hat, im Jahr des Reformationsjubiläums mit den Themen „Kirche und Schule“ sowie im Herbst „Jugendarbeit“ den Bildungsaspekt in den Mittelpunkt zu stellen, ist von daher mehr als angemessen.

Passend dazu plant die Fachberatung für Kindertagesstätten in unserer Landeskirche eine neue religionspädagogische Langzeitfortbildung für Mitarbeitende, um das evangelische Profil der evangelischen Kindertagesstätten weiterhin nachhaltig zu stärken. Sie soll beginnend im Kindergartenjahr Mitte 2017 angeboten werden, wird voraussichtlich zwei Jahre dauern und mit einem Praxisprojekt abschließen. Die Teilnehmenden werden ein Zertifikat „*Fachkraft für Religionspädagogik*“ erhalten und in einem Gottesdienst für ihren Dienst eingesegnet werden. Diese Langzeitfortbildung soll dauerhaft angelegt sein, so dass möglichst viele Mitarbeitende daran teilnehmen können.

Ein anderer Bereich der Arbeit mit Kindern feierte in diesem Jahr ein Jubiläum. Der Landesverband für Kindergottesdienst in der Lippischen Landeskirche feierte vor wenigen Wochen seinen 90. Geburtstag. Mit Gottesdienst und Empfang wurde auch den vielen Ehrenamtlichen gedankt, die in diesem Arbeitsbereich tätig sind und damit eine ganz wichtige Aufgabe für unsere Gemeinden übernehmen. Dabei wurde auch deutlich, wie viele der Mitarbeitenden sich über einen sehr langen Zeitraum mit großer Treue engagieren. Dem Dank können wir uns nur anschließen. An anderer Stelle sagt Martin Luther: „*Sollte nicht angemessenerweise jeder Christenmensch mit neun oder zehn Jahren das ganze heilige Evangelium kennen, worin sein Name (Christename) und sein Leben steht?*“³¹

Die V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hatte unter anderem auch den Blick auf die Bedeutung des Pfarramtes in der Kirche gerichtet. In etlichen Landes-

³¹ Martin Luther, An den christlichen Adel, WA 6, 461, 15-20; 26-29. Zitiert nach Schneider-Ludorff, S.4f.

<http://evangelischer-bund.de/wp-content/uploads/2014/11/Bildungsimpulse-Luther-und-Melanchthons-und-ihre-aktuelle-Bedeutung-Schneider-Ludorff.pdf>

kirchen der EKD wurde in jüngster Zeit und wird zurzeit über das Pfarrbild und damit verbundene Fragen diskutiert. Luther betont in seiner Freiheitsschrift, dass Christus allein gekommen ist „*das Wort Gottes zu predigen*“, um dann fortzufahren: „*Auch alle Apostel, Bischöfe, Priester und überhaupt der ganze geistliche Stand sind allein um des Wortes willen berufen und eingesetzt* (...)“³².“ Auch in unserer Landeskirche werden Fragen rund um das Pfarramt – insbesondere auch im Blick auf die Veränderungen, die es in den letzten Jahren erfahren hat, diskutiert. Im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle deshalb schon von der geplanten Befragung der Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche zur Berufszufriedenheit berichtet. Diese Befragung wurde Anfang des Jahres durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD durchgeführt. Sie erfolgte in drei sogenannten Focusgruppen: Pfarrerinnen und Pfarrer in Teilzeit, in sogenannten Patchwork-Stellen und Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit einem 100%-Dienstauftrag in *einer* Gemeinde arbeiten. Anlass der Untersuchung war eine Initiative der Pfarrvertretung besonders im Blick auf die beiden erstgenannten Focusgruppen. Auf der sogenannten Amtlichen Pfarrkonferenz und in verschiedenen Gremien wurden die Ergebnisse der Studie präsentiert und diskutiert. Dabei zeigte sich, dass – wie zu erwarten war – der größte Handlungsbedarf tatsächlich im Blick auf die Teilzeit- und die Patchwork-Stellen besteht. Die Studie schloss mit einer Liste von Handlungsempfehlungen in unterschiedlicher Abstufung der Dringlichkeit. Ganz oben steht aus Sicht des Sozialwissenschaftlichen Instituts die Notwendigkeit, den Pfarrdienst auch in seinen Umfängen und zeitlichen Ansprüchen zu beschreiben. Nur wenn ich weiß, was einen 100%-Pfarrdienst umfasst, kann ich beschreiben, was von einem 75%- oder 50%-Dienstumfang zu erwarten ist. Eine weitere Handlungsempfehlung zielt auf die bessere Begleitung von Veränderungen im Pfarrdienst bei einem Pfarrstellenwechsel, der mit einer Reduzierung des Dienstauftrages verbunden ist. Dies, so die Studie, betrifft sowohl die Begleitung der Gemeinden als auch die Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer. In der Klausursitzung der Superintendenten im Oktober wurden erste Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung der Handlungsempfehlungen angestellt. So ließ sich die Superintendentenkonferenz unter anderem über ein Modell aus Bayern informieren, das den Versuch unternommen hat, den Pfarr-

³² Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2. Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 5, S. 164

dienst auch mit zeitlichen Umfängen zu hinterlegen. Das Pfarrbild war auch Thema der diesjährigen Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer auf Juist.

Berichtet wurde an dieser Stelle auch über den zu erwartenden Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern in den 20er Jahren. Je nach Berechnungsmodell etwas früher oder etwas später ist damit zu rechnen, dass dann nicht mehr genügend Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung stehen, um frei werdende und wieder zu besetzende Pfarrstellen tatsächlich auch besetzen zu können. Dies ist kein spezifisches Problem der Lippischen Landeskirche, sondern betrifft fast alle Landeskirchen in der EKD, allerdings in unterschiedlicher Intensität. In der Lippischen Landeskirche waren die Zahlen der Theologiestudierenden sowohl absolut als auch in Relation zu unserer Mitgliederzahl besonders niedrig³³. Zudem fehlt eine jüngere Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Teil, da über einen längeren Zeitraum keine jungen Theologen und Theologinnen mehr eingestellt wurden. Insofern muss man sagen, dass wir von dem fehlenden Nachwuchs in besonderer Weise betroffen sind. Inzwischen haben wieder einige wenige junge Menschen mehr mit dem Theologiestudium begonnen. Zurzeit umfasst unsere Liste 9 Studierende (4 Frauen und 5 Männer) sowie einen Vikar und eine Vikarin. Auf diese Herausforderung des fehlenden Nachwuchses gibt es nicht die eine Antwort. Es müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Auf der Ebene der EKD wurde in diesem Jahr eine Nachwuchskampagne gestartet unter dem Titel „*Dein Beruf. Das volle Leben.*“³⁴. Auch der Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und Entwicklung unserer Kirche befasst sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem Thema. Auf zunächst zwei Maßnahmen im Blick auf die Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrberuf gehen wir nun konkret zu. Zum einen wird es darum gehen, ein Konzept für eine Präsenz unserer Landeskirche auf Berufsfindungstagen der Schulen und auf Berufsmessen zu entwickeln. Dies soll im Frühsommer an den Start gehen. Zum anderen arbeitet eine Gruppe von Mentorinnen und Mentoren an einem Konzept für das Angebot von Praktika für Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld Kirchengemeinde. Bei beiden Maßnahmen soll der Focus auf dem Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin, sowie des Gemeindepädagogen und der

³³ S. Anlage 3

³⁴ www.das-voll-leben.de

Gemeindepädagogin liegen. Zur Umsetzung insbesondere der erstgenannten Maßnahme wurde eine Beauftragung an Pfarrer Niemeyer ausgesprochen.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode der Kirchenältesten in den Lippischen Gemeinden wurde im April dieses Jahres zu einem Kirchenältestentag in das Landeskirchenamt eingeladen. Die Kirchenvorstände konnten sich über die Arbeitsbereiche im Landeskirchenamt informieren und die Unterstützung, die damit die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenvorstände erfahren. Gleichzeitig erschien eine Neuauflage des Handbuchs für Kirchenälteste. Wir freuen uns über viele positive Rückmeldungen, die wir zu diesem Tag und dem Handbuch erhalten haben.

An dieser Stelle soll auch noch einmal kurz auf den Beschluss dieser Synode vor einem Jahr eingegangen werden, mit dem es in der Lippischen Landeskirche möglich wurde, für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft in einem Gottesdienst um den Segen Gottes zu bitten. Der Beschluss selbst führte nur zu wenigen öffentlichen Reaktionen sowie zu einigen wenigen Briefen, in denen der Beschluss entweder begrüßt oder kritisiert wurde. Eine größere öffentliche Wirkung hatte dann jedoch die Stellungnahme, die in einem Gemeindebrief in einer unserer Kirchengemeinden veröffentlicht wurde. Die öffentliche Diskussion, in der auch etliche andere Fragen aufbrachen, führte schließlich dazu, dass der Landeskirchenrat sich genötigt sah, den Klassenvorstand der Klasse Nord um eine Sondervisitation in der betreffenden Kirchengemeinde zu bitten. Diese wurde im Laufe dieses Jahres durchgeführt. Wir sind dem Klassenvorstand der Klasse Nord unter der Leitung des Superintendenten sehr dankbar für die Kraft und die Zeit, die in diese Aufgabe gesteckt wurde. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, dass selbstverständlich in dieser Frage andere Meinungen in der Lippischen Landeskirche vertreten werden können. Dies hatte der Beschluss der Synode ja sogar ausdrücklich erwähnt. Nicht hinnehmbar ist für uns allerdings, wenn in unserer Kirche Menschen, die gleichgeschlechtlich orientiert fühlen und leben, diffamiert oder ausgegrenzt werden.

5. Aus den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen

Die Synode der EKD hatte auf ihrer Tagung 2015 im Blick auf das Reformationsjubiläum eine Erklärung verabschiedet, die sich mit den judenfeindlichen Schriften Martin Luthers auseinandersetzt und dabei unter anderem formuliert:

Luthers „Urteil über Israel entspricht demnach nicht den biblischen Aussagen zu Gottes Bundestreue gegenüber seinem Volk und zur bleibenden Erwählung Israels.“³⁵ Offen geblieben war dabei eine klare Positionierung der Synode im Blick auf die Frage der Mission unter Juden. Eine solche Positionierung war auch von jüdischer Seite angemahnt worden. In einer sehr intensiven Debatte hat sich die gerade zu Ende gegangene Synode der EKD mit dieser Frage befasst. Am Ende verabschiedete sie in beeindruckender Weise einstimmig eine Kundgebung unter dem Titel „...der die Treue hält ewiglich (Psalm 146,6)“. Darin heißt es unter anderem: „Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.“³⁶ Die Synode hat also eine klare Absage an jede Form der sogenannten „Judenmission“ formuliert.

Daneben widmete sich die Synode der EKD unter anderem dem Schwerpunktthema „Europa“ und verabschiedete dazu die Erklärung „So wirst du leben (Lk 10,28). Europa in Solidarität – Evangelische Impulse.“ Die Tagung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) widmete sich auf ihrer vorausgehenden Tagung einem anderen Jubiläum, das ebenfalls im Jahr 2017 begangen wird: 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland. Anlass ist der Aufruf des preußischen Königs zu einer Union aus dem Jahr 1817.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben und darüber hinaus natürlich allen, die für die Arbeitsbereiche stehen, die in diesem Bericht angesprochen wurden, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich. Genauso gilt der Dank denen, die sich so vielfältig für unsere Kirche einsetzen und dafür, „...das Wort Gottes zu predigen“, dass es laut wird auf so unterschiedliche Weise, auch wenn ihr Arbeitsbereich im Bericht dieses Jahres nicht vorkam. Letztlich kann immer nur ein kleiner Ausschnitt zur Sprache kommen. Aber allen gilt unser Dank.

Zum Schluss lassen wir noch einmal Luther und die „Freiheit eines Christenmenschen“ zu Wort kommen: In seiner letzten These schreibt Martin Luther:

³⁵ 2. Tagung der 12. Synode der EKD, 8. bis 11. November 2015 Bremen, Kundgebung „Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum“

³⁶ 3. Tagung der 12. Synode der EKD, Magdeburg 3. bis 9. November 2016, Kundgebung „... der Treue hält ewiglich.“ (Psalm 146,6). Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes. (Anlage 4)

„Aus dem allen folgt der Schluß, daß ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und in seinem Nächsten; In Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“³⁷ Und er zieht dann das Resümee, dass die von Gott geschenkte Freiheit alle andere Freiheit übertrifft, „wie der Himmel die Erde. Gott gebe uns, daß wir sie recht verstehen und festhalten.“³⁸

³⁷ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen. Calwer-Luther-Ausgabe 2.

Prälat D. Wolfgang Metzger (Hrg.) Hamburg 1964, These 30, S. 187

³⁸ Ebd.

„Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott.“ (3. Mose/ Lev 19,33f)

Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung**Für gesellschaftlichen Zusammenhalt – in Deutschland, Europa und weltweit!**

Wer an Dresden denkt, denkt an die Frauenkirche, die von den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens aus den Kriegstrümmern als Symbol der Versöhnung wieder errichtet wurde mit Unterstützung von Spenden aus ganz Deutschland und aller Welt, insbesondere aus Coventry – Versöhnung nach den Verbrechen, die unter der NS-Herrschaft und im Zweiten Weltkrieg von Deutschen begangen wurden. Millionen von Menschen in ganz Europa wurden dadurch zur Flucht gezwungen.

Vor diesem Hintergrund macht es besonders betroffen, dass gerade diese Stadt als Plattform genutzt wird für aggressiven Ausdruck von Rassismus und Ausgrenzung, der die Aufmärsche von Neonazis und die Pegida-Demonstrationen prägt. Das gemeinsame Handeln von Tausenden Bürgerinnen und Bürgern Dresdens unterschiedlicher Überzeugungen und ihr gemeinsames Eintreten für eine offene Gesellschaft der Vielfältigen machen sichtbar, dass Dresden auch eine Stadt der Versöhnung und der Toleranz ist.

Die heutigen Flüchtlingsbewegungen zeigen, dass extreme und andauernde Konflikte und der Verlust an auskömmlichen Überlebensbedingungen weltweit aus unserer Wahrnehmung nicht mehr ausgeklammert werden können. Sie betreffen auch uns und fordern uns heraus: Denn Kriege, Hunger, Armut, Gewalt, Klimakatastrophen, Ungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit haben ihren Ursprung nicht nur in den Ländern, aus denen Flüchtlinge kommen. Deshalb können sie auch nicht von diesen Ländern allein bewältigt werden. Auch die Europäische Union und Deutschland sind Mitverursacher der Probleme und

sind aufgerufen, eine verantwortungsvolle Rolle bei deren Überwindung zu übernehmen. Trotz zahlreicher anderslautender Versprechungen und politischer Bekenntnisse sind diese Länder den selbst gesetzten Verpflichtungen bei der Lösung der durch sie selbst zu verantwortenden Armutstreiber und Gewaltverstärker bisher nicht in ausreichendem Maß nachgekommen.

Immer wieder gilt es, sich bewusst zu machen: Fast neunzig Prozent aller Flüchtlinge finden in Entwicklungsländern Aufnahme, fernab von Deutschland. Mehr als 640.000 Flüchtlinge aus Syrien leben unter den 9,5 Millionen Einwohnern in Jordanien. Im Libanon leben 183 Geflüchtete pro 1000 Einwohner – so viel wie in keinem anderen Land.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Herkunftsändern von Flüchtlingen, ebenso wie mit deren Nachbar- und anderen Aufnahmeländern, muss verstärkt werden. Eine ernst zu nehmende Zusammenarbeit muss an den Menschenrechten ausgerichtet, langfristig und nachhaltig sein. Denn Fluchtursachen und Fluchtsituationen sind längerfristiger Natur. Nach Schätzungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge müssen circa 41 Prozent der Betroffenen durchschnittlich 26 Jahre lang in Fluchtsituationen leben.

Darum bleibt es wichtig,

- bestehende Problemlagen in den Aufnahmegerüsselschaften weltweit von Anfang an mit den Blick zu nehmen,
- die Unterstützung für Flüchtlinge dort nicht auf eine reine Nothilfe zu beschränken und umsichtige und entwicklungsförderliche Konzepte mit dieser Hilfe zu verknüpfen sowie
- den Schutz der Geflüchteten in Europa als gemeinsame Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Eine friedliche und gerechte Welt kann nur gemeinsam geschaffen werden.

Gerade weil die Gründe, die Menschen in die Flucht zwingen, lange weiterbestehen und ihnen halbherzig nicht beizukommen ist, bleiben Schutzsuchende darauf angewiesen, sicheren Aufenthalt und Perspektiven in den Zufluchtsländern zu finden. In diesen Ländern muss daher Sorge getragen werden, dass das Zusammenleben der Verschiedenen gelingt, sich zum Vorteil Aller entwickelt und Früchte für Alle tragen kann.

Integration ist immer mit Lern- und Veränderungsprozessen sowohl für die aufnehmende Gesellschaft als auch für die Aufgenommenen verbunden. Das setzt entsprechenden Willen und Bereitschaft von allen Beteiligten voraus. Eine

nachhaltige öffentliche Zustimmung hängt auch von einer umsichtigen Beachtung und Wahrung der sozialen Balance ab. Sie bedarf unterstützend eines öffentlichen und auf Ausgleich und Offenheit ziellenden Dialogs zwischen allen Beteiligten. Diese Einsichten gelten für die Länder, in denen die meisten Flüchtlinge Aufnahme finden, genauso wie in Europa und in Deutschland.

Doch statt sich der Herausforderungen und Chancen anzunehmen, die sich mit der Aufnahme Schutzsuchender verbinden, werden zu Unrecht ausgerechnet die Flüchtlinge als Ursache schon lange bestehender innergesellschaftlicher Probleme verantwortlich gemacht. Aus dieser Verwechslung von Ursache und Wirkung speisen sich in vielen Ländern Abwehr und Gewalt, Hassreden, Rassismus und ausgrenzende, menschenfeindliche Ideologien. Dem treten Kirche und Diakonie zusammen mit allen Menschen guten Willens entschieden entgegen. Die weltweite Kirche Jesu Christi gestaltet und versteht ihre Einheit seit Jahrtausenden in Vielfalt. Mit unseren Erfahrungen halten wir auch eine religiös und kulturell vielfältiger werdende Gesellschaft für gestaltbar und wünschenswert. Damit dies gelingt, brauchen wir gegenseitiges Verständnis, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

In Erinnerung daran, dass die Angehörigen des Volkes Gottes selber Fremde waren in Ägypten, ermutigen wir dazu, Verständnis für die Not und die Bedürfnisse der Geflüchteten auch weiterhin aufzubringen und uns in die Lage der Geflüchteten hinein zu versetzen. Geflüchtete brauchen so schnell wie möglich einen sicheren Aufenthaltsstatus. Spätestens nach drei Monaten sollten alle Geflüchteten Zugang zu Sprachunterricht, Ausbildung und Arbeit erhalten. Auch der Ausbau und die Aufrechterhaltung eingehender und umfassender individueller Beratung, Ausbildungs- und Arbeitsförderung sind unabdingbar, wenn Desintegration und sozialer Unfriede vermieden werden sollen.

Alle Menschen besitzen nach christlicher Überzeugung die gleiche Würde. Die Menschenrechte, wie sie u.a. durch die UN-Menschenrechtspakte kodifiziert wurden, gelten auch für diejenigen, die fliehen mussten. Sie müssen in allen Staaten gewährleistet werden, ebenso wie das Recht der Flüchtlinge auf Schutz.

Wir heißen Menschen in ihrer Vielfalt, unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher Herkunft willkommen, unabhängig davon, ob sie als ArbeitsmigrantInnen, als nachzugsberechtigte Familienmitglieder oder als Geflüchtete zu uns kommen. Die bleibend große Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland, Flüchtlinge aufzunehmen und zu

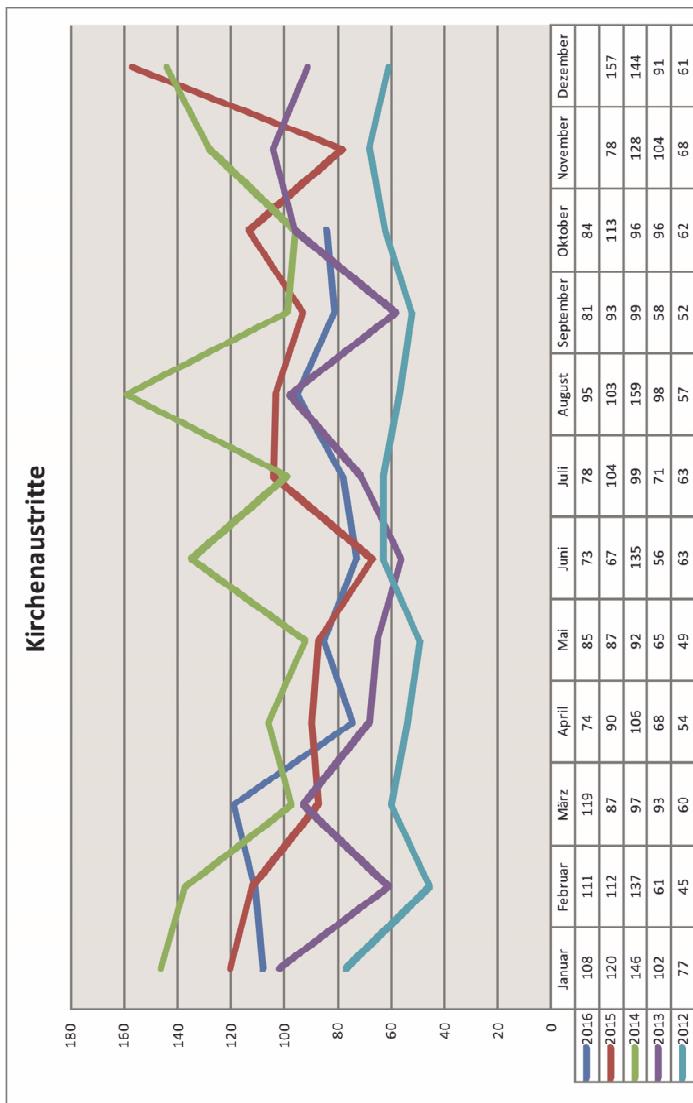
unterstützen, muss weiterhin beherzt und konsequent von staatlicher Seite mit entsprechenden Regeln und Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden. Integration in Deutschland wie weltweit kann nur gelingen, wenn Staat, Kirche und Zivilgesellschaft zusammen daran arbeiten. Allerdings werden wir die weltweiten Probleme und Fluchtursachen nicht in Deutschland allein lösen können. Nur ein Mehr an internationaler Zusammenarbeit, gemeinsamer europäischer Verantwortung und eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen werden verhindern, dass sich noch mehr Menschen auf die Flucht begeben müssen.

Die lokale Ebene bildet den entscheidenden Ort für gelingende Integrationsprozesse. Insbesondere auf der kommunalen Ebene müssen alle Unterstützungs- und Hilfsangebote, zum Beispiel in Form von runden Tischen, gut koordiniert werden. Vor Ort kommt es zu Begegnungen zwischen Menschen. Es braucht gemeinsam verbrachte Zeit, um Kulturen, Traditionen und Werte des anderen kennen und akzeptieren zu lernen. In dieser Überzeugung arbeiten wir weiterhin an der interkulturellen Öffnung und an kultursensiblen Angeboten in Kirche und Diakonie.

„Nächstenliebe verlangt Klarheit“ – so lautet das Motto des jährlichen Aufrufs eines breiten Bündnisses aus Kirchen, Wissenschaft und Politik gegen Nazi-aufmärsche am 13. Februar in Dresden. ‘Wo gegen Andere gehetzt wird, wo Menschen bedroht werden und die Grundlagen rechtsstaatlicher Demokratie angegriffen werden, ist neutral bleiben keine Option für Christen’, so heißt es in einem offenen Brief von sächsischen Theologinnen und Theologen vom Februar 2016³⁹. Aus Glauben treten wir für die Vielfalt, für den Schutz von Flüchtlingen und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den uns anvertrauten Gaben der Schöpfung ein.

Dresden, im Oktober 2016

³⁹ https://www.ekd.de/aktuell_presse/2016_02_26_06_offener_brief.html.



Anlage 3

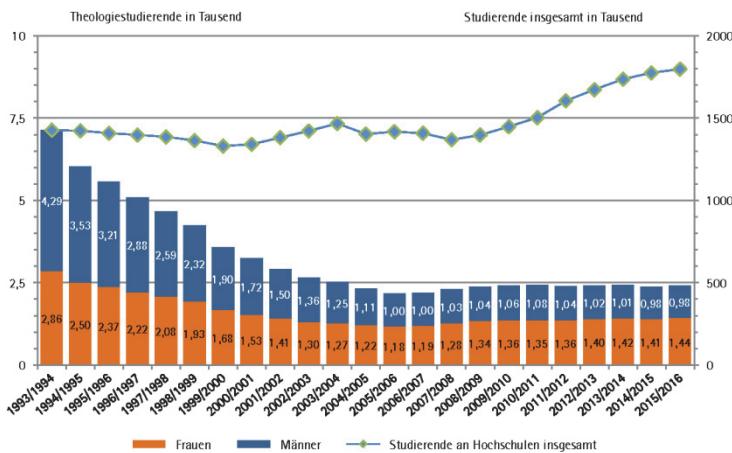
Übersicht Kirchenmitglieder - Studierende

Stand: 31.12.2015

	Gemeindeglieder	Studierende	Anteil je 10.000
Anhalt	34.509	8	2,32
Baden	1.189.942	111	0,93
Bayern	2.430.191	443	1,82
Berlin-Brandb.-sO	1.001.562	95	0,95
Braunschweig	347.546	38	1,09
Bremen	204.057	12	0,59
Hannover	2.676.858	276	1,03
Hessen und Nassau	1.602.069	265	1,65
Kurhessen-Waldeck	843.970	59	0,70
Lippe	166.163	8	0,48
Mitteldeutschland	747.110	122	1,63
Nordkirche	2.103.379	230	1,09
Oldenburg	423.756	43	1,01
Ofalz	534.114	56	1,05
Reformierte Kirche	177.005	16	0,90
Rheinland	2.629.465	135	0,51
Sachsen	713.648	71	0,99
Schaumburg-Lippe	53.178	5	0,94
Westfalen	2.312.068	163	0,70
Württemberg	2.081.337	261	1,25
	22.271.927	2.417	1,09

In die landeskirchlichen Listen eingetragene Studierende der evangelischen Theologie und Studierende an Hochschulen (ohne Fach- und Verwaltungsfachhochschulen) insgesamt in den Wintersemestern

EKD insgesamt



EKD-Statistik LKLI 1/15

Aus: Landeskirchliche Listen Studierende am 31.12.2015 - EKD-Statistik, Juni 2016

Anlage 4



3. Tagung der 12. Synode der EKD, Magdeburg 3. bis 9. November 2016

Kundgebung der 12. Synode der EKD auf ihrer 3. Tagung

"... der Treue hält ewiglich." (Psalm 146,6)

Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 hat sich die Synode der EKD im Herbst 2015 mit dem Verhältnis Martin Luthers zu den Juden beschäftigt. Sie hat sich von Luthers Schmähungen gegenüber Juden distanziert und festgehalten, dass seine Sicht auf das Judentum nach unserem heute erreichten Verständnis mit der biblisch bezeugten Treue Gottes zu seinem Volk unvereinbar ist. In ihrer Erklärung vom 11. November 2015 hat die Synode die Notwendigkeit weiterer Schritte der Umkehr und Erneuerung benannt. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung äußern wir uns auf unserer diesjährigen Tagung zur Frage der sogenannten 'Judenmission'. Dabei steht uns vor Augen, dass dieses Thema – wenn auch in unterschiedlicher Weise – sowohl für Juden als auch für Christen mit Fragen ihrer Identität verbunden ist. Für die christliche Kirche ist ihr Selbstverständnis als Kirche Jesu Christi berührt. Juden verbinden damit eine lange und schmerzhafte Geschichte von Zwangskonversionen und der Bestreitung ihrer Identität als bleibend erwähltes Volk Gottes.

1. 1950 erklärte die Synode der EKD in Berlin-Weißensee, "dass Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist."^[1]

Die Einsicht in die bleibende Erwählung Israels ist seitdem in Theologie und Kirche bedacht, auf ihre Folgen hin befragt und für die kirchliche Lehre fruchtbar gemacht worden. Wir bekräftigen: Die Erwählung der Kirche ist nicht an die Stelle der Erwählung des Volkes Israel getreten. Gott steht in Treue zu seinem Volk. Wenn wir uns als Christen an den Neuen Bund halten, den Gott in Jesus Christus geschlossen hat, halten wir zugleich fest, dass der Bund Gottes mit seinem Volk Israel uneingeschränkt weiter gilt. Das nach 1945 gewachsene Bekenntnis zur Schuldgeschichte gegenüber den Juden und zur christlichen Mitverant-

wortung an der Schoah hat zu einem Prozess des Umdenkens geführt, der auch Konsequenzen im Blick auf die Möglichkeit eines christlichen Zeugnisses gegenüber Juden hat.

2. Die Studie "Christen und Juden III" der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Jahr 2000 festgehalten: "Der Begriff ‚Bund‘ verweist auf das Handeln Gottes, seine begleitende Treue, von der Juden und Christen gleichermaßen leben" (46). Daraus folgt für uns: Christen sind – ungetrennt ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.
3. Christen sind durch den Juden Jesus von Nazareth mit dem Volk Israel bleibend verbunden. Das Verhältnis zu Israel gehört für Christen zur eigenen Glaubensgeschichte und Identität. Sie bekennen sich "zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist" (EKIR, Synodalbeschluss von 1980). Die Tatsache, dass Juden dieses Bekenntnis nicht teilen, stellen wir Gott anheim. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung haben wir von Paulus gelernt: Gott selbst wird sein Volk Israel die Vollendung seines Heils schauen lassen (vgl. Röm 11,25 ff). Das Vertrauen auf Gottes Verheißen an Israel und das Bekenntnis zu Jesus Christus gehören für uns zusammen. Das Geheimnis der Offenbarung Gottes umschließt beides: die Erwartung der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit und die Zuversicht, dass Gott sein erstberufenes Volk rettet.
4. Dankbar blicken wir auf vielfältige Formen der Begegnung von Christen und Juden und durch solche Begegnungen eröffnete Lernwege. Diese bereichern uns. Sie helfen uns, die religiöse Eigenständigkeit des Judentums zu achten und den eigenen Glauben besser zu verstehen. Wir bekräftigen unseren Wunsch, diese Begegnungen fortzuführen und sie, wo immer möglich, mit Blick auf unsere gemeinsame Verantwortung vor Gott und in der Welt zu intensivieren.
5. In der Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern haben wir gelernt, einander gleichberechtigt wahrzunehmen, im Dialog aufeinander zu hören und unsere jeweiligen Glaubenserfahrungen und Lebensformen ins Gespräch zu bringen. Auf diese Weise bezeugen

wir einander behutsam unser Verständnis von Gott und seiner lebenstragenden Wahrheit.

6. Wir sehen uns vor der Herausforderung, unser Verhältnis zu Gott und unsere Verantwortung in der Welt auch von unserer Verbundenheit mit dem jüdischen Volk her theologisch und geistlich zu verstehen und zu leben.

Wo in Verkündigung und Unterricht, Seelsorge und Diakonie das Judentum verzeichnend oder verzerrt dargestellt wird, sei es bewusst oder unbewusst, treten wir dem entgegen. Wir bekräftigen unseren Widerspruch und unseren Widerstand gegen alte und neue Formen von Judenfeindschaft und Antisemitismus. Das Miteinander von Christen und Juden ist vielmehr ein gemeinsames Unterwegssein in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr formulierten Erkenntnisse den Gemeinden zugänglich gemacht und etwa durch begleitende Materialien als Ermutigung dafür präsentiert werden, dass die Begegnung mit unterschiedlichen Formen jüdischer Glaubenspraxis zu einem tieferen Verständnis des eigenen christlichen Glaubens führt.

Die Synode wird in drei Jahren die Ergebnisse der von ihr angeregten Weiterarbeit überprüfen.

[1] Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, hg. v. Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix, Paderborn und München 21989, 549.

Magdeburg, den 9. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!